

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, den 12.12.2023, um 19:00 Uhr
im Gaststätte "Zum munteren Reh", Warnefelder Straße 56, 49593 Bersenbrück/ Talge
(STR/054/2023)

Öffentlicher Teil

**6. Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5
NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen
Vorlage: 3750/2023**

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnung auf und teilt mit, dass es aufgrund des Ausscheidens der Ratsfrau Nina Schulterobben eine Umbesetzung in den Ausschüssen bedarf.

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Rat verzichtet. Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Durch den Mandatsverzicht von Nina Schulterobben ist das neue nachzurückende Ratsmitglied Dr. Alice Struve-Urbanczyk hierbei zu berücksichtigen. Ratsfrau Nina Schulterobben war im Ausschuss für Familien, Jugend, Soziales, Senioren und Sport vertreten.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD, Ratsherr Krasniq, hat mit E-Mail v. 25.11.2023 mitgeteilt, dass Ratsfrau Christine Justa aus dem Ausschuss für Finanzen, Kultur, kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing ausscheiden wird. Sie wird in den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport wechseln, indem bislang das ausgeschiedene Ratsmitglied Nina Schulterobben der Fraktion SPD vertreten war und soll auch den Vorsitz des Ausschusses von Frau Schulterobben übernehmen.

Das nachrückende Ratsmitglied Dr. Alice Struve-Urbanczyk wird in den Ausschuss für Finanzen, Kultur, kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing entsandt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Umbildung der Ausschüsse für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport und für Finanzen, Kultur, kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing wird gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“